

Anlage 1

zur Richtlinie für die Einstellung und Vergütung von studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte bei der DMT-LB GmbH

Regelung über die Vergütung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften

Die Vergütung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte der DMT-LB GmbH basiert auf den **Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen (WHB / WHK) und studentischen Hilfskräfte (SHK) vom 23. Juni 2008** in Verbindung mit den jeweiligen Anhebungen der Höchstsätze, zuletzt durch Mitteilung des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW e. V. vom 05.06.2019.

Die Höchstsätze betragen (Stand: Dezember 2021)

Studentische Hilfskraft (SHK)	11,05 € / Stunde
Wissenschaftlicher Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss (WHB)	12,84 € / Stunde
Wissenschaftlicher Hilfskraft mit Master-, Magister-Abschluss, Staatsexamen oder Diplom (WHK)	17,44 € / Stunde
Studenten, die Tutorentätigkeit übernehmen, erhalten einen monatlichen Festbetrag auf der Basis folgender Berechnung: Aktueller Stundensatz x (Wochenstunden x 1,5) x 4,348 (Der Faktor „1,5“ steht für die Vor- und Nachbereitung des Tutoriums und die „4,348“ für die durchschnittliche Wochenanzahl im Monat.)	

Bochum, den 20.05.2022

Geschäftsführung der DMT-LB

Betriebsrat der DMT-LB